

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.10.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Konferenzraum 1, Wittastr. 5, 36251
Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Herter
Herr Bernd Böhle
Herr Manfred Klett
Herr Uwe Kohlstädt
Frau Birgit Oldenburg
Herr Uwe Schimberg
Herr Friedrich-Wilhelm von Baumbach

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wolfgang Bolender
Herr Bernd Wennemuth

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling

Schriftführer/in

Frau Sabine Stache

von der Verwaltung

Herr Wilfried Herzberg
Herr Jürgen Zehnder

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dieter Göbel
Frau Silvia Schoenemann

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO 1487/18**
- 3. Offene Prüfungsbemerkungen**
- 4. Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Stv. Herter begrüßt die Anwesenden und dankt für ihr Erscheinen.

MOR Herzberg erläutert, der Schlussbericht 2013 stelle für die Stadtverordnetenversammlung ein Hilfsmittel dar für die Entlastungserteilung. Es gäbe keine Prüfungsbemerkungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

zu 2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO 1487/18

AR Zehnder führt aus, bezüglich des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Magistratssitzung am 03.08.2015 Fragen zu bestimmten Prüfungsbemerkungen angesprochen, die ihm zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen hätten. Jetzt könnten diese Fragen beantwortet werden. - Es habe in 2013 eine Veränderung bei der Grenze der Auftragssumme zur Vorprüfung stattgefunden; diese Grenze sei von 1.500,- Euro auf 3.000,- Euro gesetzt worden. - Bei 380 geprüften Vergaben sei es zu einem Auftragsvolumen von rd. 11,7 Millionen (Mio) Euro gekommen; 29 Vergaben im Volumen von rd. 150.000,- Euro seien nicht zur Vorprüfung vorgelegt worden. Die Prüfung der ca. 18.000 Zahlungsbelege habe ein Volumen von rd. 173 Mio Euro ergeben. – Das Verwahrgeass der Stadt Bad Hersfeld befände sich in einem Tresor im Keller der Stadtkasse; dort würden z. Bsp. Bürgschaften in Form von Sparbüchern oder auch die Bürgermeisterkette für besondere Anlässe aufbewahrt. Dort hätten sich in 2013 59 Veränderungen in Form von Zu- und Abgängen ergeben. Die Gesamtsumme der in 2013 gewährten Zuschüsse beliefe sich auf 2,3 Mio Euro. Die Prüfung von 75 Verwendungsnachweisen habe ein Volumen von einer halben Mio Euro gehabt. Bei 628 Fällen von Prüfungsbemerkungen sei es bei 56 zu geldlichen Ergebnissen mit einer Gesamtsumme von 183.000,- Euro gekommen.

Die Einsatzentschädigungen der Feuerwehr und die Zuschussgewährungen mit den zugehörigen Verwendungsnachweisen seien im Jahr 2013 große Themen gewesen.

Auch städtische Leistungen für den Kurbetrieb seien Gegenstand von Prüfungsmerkungen gewesen. Der Kurpark gehöre dem Eigenbetrieb Kur; der Gesetzgeber schreibe vor, dass der Eigentümer zu Zahlen habe, wenn z. Bsp. Fremde Rasen mähten oder Anpflanzungen vornähmen (S. 83). AR Zehnder weist auf die Prüfungsmerkung S. 94 bzgl. der IT-Situation im RPA hin.

In Hinblick auf die Rücklagenentwicklung sei bedenklich, dass Ende 2013 lediglich eine Summe von 200,- Euro ausgewiesen wurde, da diese Rücklagen als „Sparbuch“ für Unvorhergesehenes dienten.

Vorsitzender Stv. Herter fragt nach dem Ausdruck „nicht tolerierbar“ im letzten Absatz der Prüfungsmerkung S. 59 bzgl. der Haushaltsbuchungen.

AR Zehnder führt aus, in der Kameralistik herrsche jedes Jahr das „Dezemberfieber“; das Geld müsse wegen der nicht Übertragbarkeit der Mittel ausgegeben werden. Die Eigenbetriebe hätten u. U. Gelder vorgestreckt, deren Erstattung im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes geschähe. Dieser Effekt würde voraussichtlich in der Doppik nicht geschehen.

Vorsitzender Stv. Herter schlägt vor, nunmehr auf die Einzelfeststellungen einzugehen und beginnt mit einer Frage zur Prüfungsmerkung an den FB Ordnungsdienste S. 62.

AR Zehnder erläutert, er hätte den Eindruck gewonnen gehabt, dass ein zahlungspflichtiger Einsatz nicht berechnet worden sei. Von April bis September sei die Fragestellung ungeklärt geblieben. Am 03.08.2013 sei eine Information im RPA eingetroffen, der Einsatz sei in 2012 abgerechnet worden, tatsächlich aber in 2015 gebucht worden sei.

Stv. Bolender erkundigt sich nach der Gebührenpflichtigkeit der Feuerwehreinsätze.

AR Zehnder legt dar, ein Fehlalarm sei immer gebührenpflichtig.

Stv. Wennemuth erkundigt sich nach dem Umfang der nicht berechneten Einsätze.

AR Zehnder hätte keinen Überblick darüber, wenn ihm Fälle nicht vorgelegt würden.

Bürgermeister Fehling gibt eine Größenordnung von etwa 70.000 € an. Bescheide müssten nachgearbeitet werden; Einsätze seien im Florex-System erfasst. Schwierigkeiten hätten auch dadurch bestanden, dass zwei neue Mitarbeiter sich einarbeiten mussten. Es sei aber kein systematisches Problem erkennbar.

Vorsitzender Stv. Herter fragt nach den auf Seite 71 erwähnten Überzahlungen bezüglich der Prüfungsmerkung der Einsatzentschädigungen Feuerwehr.

Bürgermeister Fehling erwidert, das RPA hätte angeregt, den Brandschutzdienst während der Aufführungen den Festspielen in Rechnung zu stellen. Die Bezahlung sei ohne Gremienbeschluss von 16 € auf 11,25 € herunter gestuft – die Überzahlungen der Feuerwehr sollten zurück gezahlt werden.

Stv. Oldenburg erkundigt sich nochmals nach der Gebühr von 16 € bzw. 11,25 €.

AR Zehnder führt aus, der Veranstalter zahle 24 € pro Stunde. Die 11,25 € müssten als Dankeschön an die Feuerwehr verstanden werden. Die Feuerwehrleistungen teilen sich auf in

Brände

technische Hilfeleistungen wie z.B. Unfälle

Brandschutzdienst

alle drei würden als Einsätze entschädigt.

Bürgermeister Fehling erläutert, im Jahr würden ca. 360 Einsätze gefahren werden, bei denen die Feuerwehrleute transportiert würden. Privatfahrzeuge wären nur bis zum Erreichen des Feuerwehrstützpunktes erforderlich. Über eine eventuelle Satzungsanhebung diesbezüglich habe die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.

Vorsitzender Stv. Herter erwähnt die Prüfungsbemerkung bezüglich der Anmietung der Festspielzelte, Seite 74. Es ergeben sich keine Anmerkungen oder Fragen.

AR Zehnder erklärt bezüglich der Prüfungsbemerkung an den Fachbereich Sport Seite 80, bei Zuwendungen an Vereine sei grundsätzlich ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies sei allerdings keine Erfindung des RPA. Er habe kein Verständnis für Empfindlichkeiten der Vereine, wenn der Fachbereich sie anschreibe, dass ein Verwendungsnachweis vorzulegen sei.

In der Öffentlichkeit, nämlich in einer Pressemitteilung in der Hersfelder Zeitung, sei es so dargestellt worden, dass das RPA die Vereine angeschrieben hätte. In keinem Fall hat das RPA einen Verein angeschrieben, sondern ausschließlich mit dem Fachbereich korrespondiert.

Stv. Baumbach äußert die Vermutung, dass bei Sportvereinen sanfter gehandelt werde.

Vorsitzender Stv. Herter weist auf die Prüfungsbemerkung bezüglich dem Einsatz städtischer Mitarbeiter für den Kurbetrieb und die diesbezügliche Abrechnung auf Seite 83 hin.

AR Zehnder äußert, das RPA habe bemerkt, dass Leistungen der städtischen Mitarbeiter für den Kurbetrieb zu gering abgerechnet worden seien. In 2012 sei die zwölf-fache Summe vom vorhergehenden Jahr 2011 in Rechnung gestellt worden. Eigenbetriebe hätten eine eigene Kostenrechnung für Ein- und Ausgaben vorzunehmen. Dies sei eindeutig gesetzlich geregelt.

Vorsitzender Stv. Herter erkundigt sich nach der Prüfungsbemerkung bezüglich des Energie-Monitoring für Gebäude der Stadt auf Seite 90.

Bürgermeister Fehling erläutert, es gäbe durchaus Messpunkte, die nicht bedient oder benutzt werden können. Er habe gehofft, dass das ganze Verfahren schneller in Gang käme. Die Messpunkte dienten dazu, bei der Energie die Verbräuche nach unten zu fahren. Früher seien die Daten jeden Monat abgelesen worden, jetzt erfolgten die Ablesewerte in einer Verbrauchskurve alle 15 Minuten. Dies mache Sinn, wenn man auf den Verbrauch schnell reagieren könne. Bei der Straßenbeleuchtung würden die Verbräuche im Wochenrhythmus abgelesen. Seien die Messpunkte nicht an städtischen Gebäuden angebracht, müssten selbstverständlich Verträge gemacht werden; dies sei ein offener Punkt mit den Eigentümern. Bei den Stadtwerken, der Sparkasse und den Eigenbetrieben sei dies kein Thema.

Vorsitzender Stv. Herter fragt nach der Prüfungsbemerkung bezüglich des Straßenbeitragsverfahren Güldene Kammer Seite 92, ob das Verfahren abgeschlossen sei.

AR Zehnder bestätigt dies. – Er geht im Folgenden auf Einzelheiten zur Prüfungsbemerkung IT-Situation auf Seite 94 ein.

Bürgermeister Fehling erwidert, die Software sei nicht mehr zeitgemäß. In der Hardware läge ein Angebot der Telekom für einen Glasfaseranschluss zur Anbindung des Technischen Rathauses in die Innenstadt vor, welches 20.000 € im Jahr betrüge.

FBL Effenberger habe ein Angebot von T-Systems Connect, also der Telekom, zur Beschleunigung der Anbindung, welches einmalig mit 3.500 € zu Buche schlagen würde und rund 1.700 € monatliche Miete koste. Die IT-Abteilung forsche jedoch weiter nach Lösungen; das Zeitfenster von Ende 2016 solle eingehalten werden.

AR Zehnder habe sich über den Artikel in der HZ vom 05.08.2015 gefreut, in dem angekündigt worden sei, ein Glasfaserkabel könne die Netzgeschwindigkeit im Technischen Rathaus erhöhen. Nach seinem jetzigen Kenntnisstand brächte das jedoch nichts, da das Problem die Endgeräte, bzw. die Hardware seien.

FBL Effenberger erläutert, Hardware sei nicht das Problem. Er forsche in verschiedene Richtungen.

Bürgermeister Fehling erklärt, die Dateimengen hätten sich immens vergrößert. Die mangelnde Geschwindigkeit sei ein Architekturproblem der Software. In 2012 sei entschieden worden, dass nicht gleichzeitig die Kameralistik in Doppik geändert werde und neue Software angeschafft werde. Der Programmbetreuung des städtischen Buchungssystems CIP käme mit den Neuerungen nicht hinterher. Andere Anbieter seien bereits an die Kommunen heran getreten. Die Stadt sei mit 72 Fachanwendungen äußerst verschachtelt; mittelständische Unternehmen hätten längst nicht solche Komplexität.

Vorsitzender Stv. Herter erkundigt sich bzgl. der Prüfungsbemerkung zu Abschreibungen und zur Verzinsung des Anlagekapitals auf Seite 98, ob sich etwas geändert habe.

Bürgermeister Fehling erwidert, der Kämmerer und er hätten zu diesem Thema verschiedene Ansichten.

Stv. Kohlstädt fragt in diesem Zusammenhang nach den Haushaltseinnahmeresten
Seite 42.

MOR Herzberg führt aus, Baumaßnahmen liefen zum Teil über mehrere Jahre. Sie würden zunächst im Beauftragungsjahr veranschlagt und dann über die Jahre mit Übertragung der Haushaltsreste weitergeführt. Beitragsfähige Maßnahmen würden nach der geprüften Schlussrechnung umgelegt.

Stv. Kohlstädt kommt auf die (o. g.) Prüfungsbemerkung Seite 98 zurück.

Stv. Bolender kommt auf den im dritten Absatz auf Seite 98 genannten Ausdruck „rechtswidriges Verfahren“ zu sprechen.

AR Zehnder beruhigt; es gäbe Dinge, die nicht exakt den gesetzlichen Vorgaben entsprächen, trotzdem aber der Entlastungserteilung nicht entgegen stünden.

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen und gemäß § 114 Abs. 1 HGO empfohlen für das Jahr 2013 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen

zu 3 Offene Prüfungsbemerkungen

Vorsitzender Stv. Herter fragt nach der Prüfungsbemerkung zum Tierschutzverein.

AR Zehnder erläutert, das Tierheim werde vom Tierschutzverein betrieben. Die Stadt zahle, wie an andere Vereine auch, einen Zuschuss. Es sei eine kommunale Pflicht der Gemeinde, für die Unterbringung von Fundtieren zu sorgen. Das Tierheim stehe auf dem Grundstück eines städtischen Eigenbetriebes. Die haftungsrechtliche Pflicht sei in dieser Hinsicht bedenklich. Die einzige Zufahrt erfolge über das Gelände der Kläranlage; wenn da etwas passieren würde.

Die Stadt zahle im Verhältnis zu anderen Kommunen einen höheren Zuschuss. Es würde auch keine Miete für das benutzte Grundstück gefordert. Der Verein habe ein Begehren vorgelegt, den Pro-Kopf-Zuschuss zu erhöhen. Das Tierheim arbeite zum Teil gewerblich, so z. Bsp. bei der zeitweisen Unterbringung von Hunden.

Stv. Kohlstädt gibt an, die Problematik sei den Stadtverordneten bekannt. Diese sei schon vorher Thema bei Diskussionen gewesen.

Stv. Oldenburg weist darauf hin, die Zuschüsse kämen ja nur den Tieren zu Gute.

Bürgermeister Fehling erläutert, andere Gemeinden in der Umgebung täten sich schwer, den Pro-Kopf-Zuschuss an die Stadt zu bezahlen. Aus der vorliegenden Prüfungsbemerkung ergäbe sich kein Handlungsbedarf. Wenn z. Bsp. Miete vom Ab-

wasserbetrieb als Eigentümer des Grundstücks gefordert würde, würde der Tierschutzverein an die Stadt herantreten, um die Miete zu bezahlen.

AR Zehnder merkt an, das RPA habe lediglich auf gewisse Probleme hingewiesen; es wolle in keiner Weise die Arbeit des Tierschutzvereins herabsetzen.

Vorsitzender Stv. Herter spricht die Prüfungsbemerkung bzgl. des Krematoriums an.

AR Zehnder führt aus, er habe erstmals am 25.03.2015 darum gebeten, die Akte zur Einsicht zugeschickt zu bekommen. Nach mehrmaliger Erinnerung sei am 21.09.2015 vom Sachbearbeiter die Auskunft erteilt worden, die „Akte werde noch benötigt“. Ein halbes Jahr Zeit sei darüber vergangen; dies sei ein starkes Stück.

Vorsitzender Stv. Herter richtet die Bitte an, Bürgermeister Fehling, er möge hier Druck machen.

Bürgermeister Fehling erklärt, die Zettellage sei schlecht; er habe ein hohes Eigeninteresse daran, Prüfungsbemerkungen abzuarbeiten. Er schlägt die Einführung der Software „Civento“ vor, welche als work-flow-Programm arbeite.

zu 4 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Vorsitzender Stv. Herter dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen.

gez. Dieter Herter
Vorsitzender

gez. Sabine Stache
Protokollführerin